
Forderung eines Aktionsplans zur Lärmminderung nach der Umgebungsrichtlinie für die Hafenbahn im Bremer Westen

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat fordert den Senat auf

1. eine Lärmkartierung zu den Schallemissionen der Hafenbahn entsprechend der Bedarfsanalyse aus 2016-2017 zügig bis April 2021 zu erstellen und zu veröffentlichen,
2. auf Grundlage der Bedarfsanalyse einen Lärmaktionsplan bis Juli 2021 zu erarbeiten, mit dem Stadtteilbeirat abzustimmen und zu veröffentlichen,
3. den Lärmaktionsplan zu beschließen und bis spätestens Juni 2022 umzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der Befassung mit der möglichen Ansiedlung der LNVG-Bahnwerkstatt mit Abstellanlage in Bremen-Oslebshausen am Standort Reitbrake/Togostrasse fiel auf, dass für den Bereich der Hafenbahn keine Lärmkartierung und kein Lärmaktionsplan vorliegen. Für die bundeseigenen Bahnen hingegen ist die Lärmkartierung auf den Internetseiten des Eisenbahn-Bundesamtes abrufbar (<https://rb.gy/vxhrrf>)

Bereits in den Jahren 2016-2017 wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Stadtgebiet Bremen eine Bedarfsanalyse auf Grundlage der Prognose 2025 erstellt (<https://rb.gy/asll7h>). Auf dieser Grundlage wurde ein Lärmaktionsplan aufgestellt und unseres Wissens abgearbeitet. Die Bedarfsanalyse selbst hat jedoch nur die bundeseigenen Bahnen und nicht die staatliche Hafenbahn berücksichtigt. Insofern wurde für den südlichen Bereich der Ortsteile Oslebshausen und Gröpelingen auch kein Lärmaktionsplan vom damaligen Senat aufgestellt.

Die Hafenbahn steht im Eigentum des Sondervermögens Hafen, welches bremenports im Auftrag und im Namen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen verwaltet.

Fachliche Auskunft zu den Beiratsrechten nach §§ 7 – 11 BremOBG

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert eine Rechtsauskunft darüber, wie er seine Rechte im Falle von öffentlichen Planungsabsichten und Bauvorhaben optimal ausschöpfen kann. Der Beirat möchte wissen, wieweit seine Informationsrechte nach § 7 BremOBG gegenüber den Bremischen Behörden auszulegen sind.

Dabei ist zu klären, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt eine Informationspflicht der Behörden über Planungsabsichten greift, damit im Vorfeld von Planaufstellungsbeschlüssen eine frühzeitige Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohnerschaft und des Beirates sichergestellt werden kann. Dabei soll verhindert werden, dass die Beteiligung zu spät erfolgt, weil es z. B. bereits entsprechende Beschlüsse der parlamentarischen Gremien (Deputation und Parlamentsausschüsse der Bremischen Bürgerschaft) gibt.

Am Beispiel der geplanten Bahnwerkstatt Reitbrake/Wohlers Eichen/An der Finkenau ist zu klären, ob eine Verletzung der Informationspflicht der Bremischen Behörden (SKUMS sowie SWH/BremenPorts) gegenüber dem Beirat vorliegt. Insbesondere ist auch die Frage zu klären, ob eine frühzeitige Disposition der Behörden über städtische Grundstücke die Rechte des Beirates i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BremOBG verletzt werden.

Die Rechtsauskunft wird bei dem

RA für Verwaltungsrecht (Name)

eingeholt. Die Beiratssprecherin wird zur Mandatierung des vorgenannten Rechtsanwalts für den Beirat ermächtigt. Die Kosten zur Deckung der Beratung werden durch Globalmittel getragen.



Umweltwächter auch in Gröpelingen einsetzen!

Der Beirat möge beschließen:

Zur Verbesserung von Sauberkeit und Sicherheit im Stadtteil befürwortet der Beirat Gröpelingen den Einsatz von sogenannten Umweltwächtern, wie sie z. B. in Bremen-Nord tätig sind.

Nachdem das Projekt aus Bremen-Nord bereits 2020 im Fachausschuss Arbeit, Wirtschaft, Umwelt und Häfen vorgestellt wurde, bittet der Beirat das Ortsamt West in Kooperation mit der DBS und dem Jobcenter West zu klären, ob ein Einsatz als Ergänzung zum bestehenden Quartiersservice möglich ist.

Dabei beabsichtigt der Beirat Gröpelingen keine unnötige Konkurrenz zwischen Quartiersservice und den Umweltwächtern herzustellen, sondern befürwortet eine möglichst sinnvolle Ergänzung der Angebote, indem die Beschäftigten z. B. in den verschiedenen Ortsteilen Gröpelingens zum Einsatz kommen.

Begründung:

Während der andauernden Pandemie zeigt sich ein erhöhtes Müllaufkommen gerade in Zeiten von Homeoffice und vermehrter Essenszubereitung oder Belieferung mit Paketen in der eigenen Wohnung.

Daher wäre jede mögliche Unterstützung bei der Müllentsorgung im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Grünanlagen und Wege im Kleingartengebiet) zu begrüßen.

Birgit Erdogan, Barbara Wulff und SPD-Fraktion im Beirat Gröpelingen

Antrag der Beiratsfraktion der CDU
für die Sitzung des Beirates Gröpelingen am 10.02.2021

Einrichtung von WLAN-Kapazitäten in den Mobilbau-Klassen der Grundschule Oslebshausen zeitnah umsetzen!

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die Einrichtung von Internetanschlüssen in den Container-Klassen der Grundschule Oslebshausen (Standort Ritterhuder Heerstraße) zeitnah zu gewährleisten.

Auf Initiative der Bildungsbehörde wurden an die SchülerInnen der vierten Klasse am 28.01.2021 iPads verteilt, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, zweimal wöchentlich vor Ort in der Schule Online-Unterricht erteilt zu bekommen.

Da in den Mobilbauten allerdings keine Internet-Optionen vorgehalten werden, sehen sich die Klassen gezwungen auf das Hauptgebäude an der Oslebshauser Heerstraße auszuweichen.

Unter der Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-bedingten Zustände erscheint die Installation entsprechender WLAN-Kapazitäten im Container-Außenstandort der Schule daher unerlässlich.

Für die CDU-Beiratsfraktion Gröpelingen

Mehmet Genç und Fraktion

Bremen, 10. Februar 2021

REWE Markt Oslebshausen eine unternehmerische Perspektive ermöglichen

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat bittet die zuständigen Stellen im Wirtschafts- und Bauressort, den REWE Markt Oslebshausen am Kalmsweg planerisch in das Nahversorgungszentrum Oslebshausen einzubeziehen. Die derzeitige Zuordnung zum Sondergebiet ist historisch, wettbewerbsrechtlich sowie zukunftsgerichtet falsch und somit schädlich für die weitere Entwicklung des Orts- und Stadtteils.

Zukünftige Bau- oder Veranstaltungsanträge für den REWE Markt müssen so behandelt werden, wie sie auch für die Standorte vor dem Eisenbahntunnel behandelt werden würden.

Begründung:

Vor der Revitalisierung der Fläche vor dem Bahnhofsvorplatz Oslebshausen stellte sich die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteleinzelhandel wie folgt dar:

- Ein an der Zentralkreuzung gelegener EXTRA-Markt wurde geschlossen
- Ein an der Zentralkreuzung gelegener Netto-Markt (EDEKA-Gruppe) wurde geschlossen
- Ein Höhe Pulverberg / Wohlers Eichen gelegener Aldi-Markt wurde geschlossen
- Ansiedlungsgespräche seitens des Beirats mit mehreren Firmen für einen kleineren Supermarkt im Bereich Oslebshauser Marktplatz scheiterten
- Eine Aldi-Filiale befand sich im weiteren Verlaufsbereich der Schragestraße in Nachbarschaft des ehemaligen Schlachthofgeländes sehr weit entfernt von der Wohnbevölkerung.

In dieser tristen Zeit war der Kafu- und später selbständig geführte REWE Markt am Kalmsweg der einzige stabil vorhandene Vollsortimenter für die Oslebshauser Bevölkerung.

Im auf dem Blatt Papier festgelegten Nahversorgungszentrum Oslebshausen sind 2021 die neu umgesiedelten bzw. neu entstandenen Einzelhändler Aldi und Penny enthalten. Ebenso würde eine geplante EDEKA-Filiale unmittelbar auf dem Grundstück des Baumarktes vor dem Eisenbahntunnel zum Nahversorgungszentrum gehören. Der heutige REWE Markt aber nicht mehr, obwohl er in Sichtweite nur wenige Meter vom EDEKA-Markt entfernt wäre. Dabei dürfte der REWE Markt für Menschen aus Richtung JVA/SVGO/Am Fuchsberg kommend sogar schneller zu erreichen sein als der geplante EDEKA-Markt, da die vielbefahrene Ritterhuder Heerstraße nicht überquert werden muss. Dies gilt auch für die Oslebshauser Wohnbevölkerung jenseits des Tunnels um z.B. den Randweg und dem Bauerndobben sowie für das große Parzellengebiet Bauernweide.

Der REWE Markt hat ein überzeugendes Gutachten mit diversen Beispielen aus anderen Städten

vorgelegt, das ein Eisenbahntunnel an sich keine Abtrennung rechtfertigt. **Ein Tunnel ist keine trennende Mauer, sondern ein Bauwerk dass Verbindung schafft.** Es gibt nach Kenntnis des Stadtteilbeirates keine wirtschaftliche Verflechtung des REWE Marktes am Kalmsweg mit dem dahinterliegendem Sondergebiet des Sander-Zentrums, in dem nachvollziehbar kein weiterer Einzelhandel des täglichen Bedarfs zum Schutz des Nahversorgungszentrums angesiedelt werden soll.

Der heutige Vollsortimenter REWE wird von einem selbständigen Kaufmann betrieben und ermöglicht durch erhebliche siebenstellige Eigeninvestitionen in noch jüngster Zeit ein modernes Einkaufserlebnis. Das gegenüber den Discountern Aldi und Penny erweiterte Sortiment ist nachweislich bei der Oslebshauser Bevölkerung beliebt, Durch die aus Sicht des Stadtteilbeirates inakzeptable **Zuordnung des Standortes zum dahinterliegenden Sondergebiet** ist dem REWE-Markt selbst aber jede weitere Entwicklung oder Umorganisation, die auch nur einen Quadratmeter mehr Fläche schaffen würde, verwehrt. Durch vielleicht kommende neue gesetzliche Vorgaben - z.B. bei großvolumigen Pfandrücknahmesystemen - kann dies allein **bestandsgefährdend** sein.

Ein fairer unternehmerischer Wettbewerb dieses alteingesessenen Standortes mit den anderen neuen Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft wird so durch staatliche Auflagen unmöglich gemacht. Der Stadtteilbeirat erkennt hier einen **unzulässigen Eingriff in den freien Wettbewerb** und möglicherweise sogar einen Verstoß gegen Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die unternehmerische Freiheit zusichert.

Die **heutige Festlegung berücksichtigt nicht die vorgesehene Entwicklung des Ortsteils** mit dem Top-Wohnaugebiet Ritterhuder Heerstraße, mit der die Bevölkerungsanzahl jenseits des Tunnels deutlich wachsen würde und für die der REWE Markt dann das nächstgelegene Lebensmittelgeschäft wäre. Dito berücksichtigt sie nicht die angedachte und in den Plänen bereits fortgeschrittene Wohnbebauung entlang der Reiherstraße, die auf einem Längengrad mit der Fläche um den Bahnhof herum liegt und somit ebenfalls mehr Wohnbevölkerung um diesen Bereich im Vergleich zum heutigen Wohnschwerpunkt um den Marktplatz/Wohlers Eichen schaffen würde.

Zusammenfassend:

- richtet sich die aktuelle Regelung im Zentren- und Nahversorgungskonzept gegen einen Standort, der auch in schwierigen Zeiten ein Bekenntnis zum Ortsteil gemacht hat, als andere noch nicht bereit waren sich anzusiedeln bzw. sogar aus dem Ortsteil abwanderten
- behindert die Regelung nicht nur den freien Wettbewerb, sondern greift in diesen durch eine Benachteiligung vielleicht sogar unzulässig ein
- entwertet sie hohe private Investitionen in den Wirtschaftstandort Oslebshausen
- entspricht sie nicht dem was die Oslebshauser Bevölkerung bisher jeden Tag und seit Jahrzehnten mit ihrem Einkaufsverhalten klar und eindeutig abstimmt
- missachtet sie die Pläne des Senats für die weitere Wohnbauentwicklung in Oslebshausen und stellt somit eine inakzeptable Verschlechterung der Ansiedlungsbedingungen für den Wirtschafts- und Wohnungsstandort Oslebshausen dar.

Eine hoch- und vielwertige Versorgung für den täglichen Bedarf ist eine Grundvoraussetzung, um auch einkommensstärkere Menschen für den Standort Oslebshausen zu begeistern und somit insgesamt die Sozialstruktur im Stadtteil Gröpelingen zu verbessern. Die „Überwindung der Spaltung der Stadt“ ist oberste Maxime des Bremer Senats und demzufolge muss dies auch das Zentren- und Nahversorgungskonzept widerspiegeln.

**BEIRAT
GRÖPELINGEN**

SPD

SPD-Antrag für die Beiratssitzung am 10.02.2021 (nichtöffentlicher Teil)

Globalmittel 2021

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Für die fachliche Auskunft zu den Beiratsrechten nach §§ 7-11 BremOBG durch einen Fachanwalt/eine Fachanwältin für Verwaltungsrecht bewilligt der Beirat aus seinen Globalmitteln einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,- Euro.

*Senihad Sator, Rolf Vogelsang, Barbara Wulff
und SPD-Fraktion im Beirat Gröpelingen*

**Haushaltsantrag des Beirats Gröpelingen gem. § 8 Abs. 4 OBG
zum Haushalt 2022/2023**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Sanierung des Pastorenwegs zwischen Morgenland- und Lindenhofstraße

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, im Haushalt 2022/2023 Mittel für die Sanierung des Teilstücks des Pastorenweges zwischen Morgenlandstraße und Lindenhofstraße bereitzustellen.

Begründung

In Folge einer umfassenden Kanalsanierung wurde der Pastorenweg in Gröpelingen saniert und eine neue Fahrbahn hergestellt. Im Zuge dessen konnte auch der Gehweg umfassend verbessert werden und Fahrradfahrer können nun die Fahrbahn, statt des vorherigen defekten Radweges, nutzen. Gleichzeitig konnte legaler Parkraum geschaffen werden. Durch fehlende Mittel wurde das Teilstück zwischen der Morgenlandstraße und der Lindenhofstraße nicht saniert.

Senihad Sator, Rolf Vogelsang, Barbara Wulff und Fraktion der SPD

**Haushaltsantrag des Beirats Gröpelingen gem. § 8 Abs. 4 OBG
zum Haushalt 2022/2023**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Fahrbahnerneuerung der Adelenstraße

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, im Haushalt 2022/2023 Mittel für die Fahrbahnsanierung der Adelenstraße bereitzustellen.

Begründung

Die Fahrbahndecke der Adelenstraße in Gröpelingen weist deutliche Schäden auf. Am Ende der Adelenstraße befinden sich das Evang. Diakonissenmutterhaus sowie ein Medizinisches Versorgungszentrum, in dem insbesondere Dialysepatienten versorgt werden. Tägliche Überfahrten mit Rettungswagen und Krankentransporten führen zu weiteren Schäden in der Fahrbahn. Gleichzeitig führen die Unebenheiten in der Fahrbahn zum Schaukeln der Rettungsfahrzeuge und Krankentransporte und somit zu einem negativen Einfluss auf die Patienten.

Senihad Sator, Rolf Vogelsang, Barbara Wulff und Fraktion der SPD

Von: Thäuser, Jutta (Amt für soziale Dienste) <jutta.thaeuser@afsd.bremen.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 13:06

An: Office (OA West) <Office@oawest.bremen.de>

Cc: Pala, Ulrike (OA West) <Ulrike.Pala@oawest.bremen.de>; Hannig, Lars (AfSD) <Lars.Hannig@AFSD.BREMEN.de>

Betreff: OJA-Zuwendungsantrag 2021 Kultur vor Ort e.V. - Bitte um Bestätigung durch den Ortsbeirat

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Gröpelingen,

von Kultur vor Ort erreichte uns im Dezember 2020 ein weiterer OJA-Zuwendungsantrag für das Jahr 2021, dieses Mal für die Video-Werkstatt (siehe unten sowie den beigefügten Scan des Antragsdeckblattes). Erstmals hatte der CA am 01.09.2020 positiv über die Förderung des Projektes –damals für das Jahr 2020- entschieden.

	Eingang	Standort	Std/Wo	Wochen	Teilnehm. ab 10 Jahren in %	TLN insges.	Beantragte Summe 2021	Beantragte Summe 2020
Kultur vor Ort Mobiles								
Atelier								
Gruppe 1 Kunstkiosk	16.11.2020	Gröpelingen	3	45	46%	650	5.505,60 €	5.476,53 €
Gruppe 2 Bibliotheksplatz	16.11.2020	Lindenhof	3	45	50%	400	5.505,60 €	4.685,10 €
Gruppe 3 Liegnitzplatz	16.11.2020	Lindenhof	3	45	23%	650	5.505,60 €	2.895,90 €
Gruppe 4 Greifswalder Platz	16.11.2020	Ohlenhof	3	45	50%	400	5.505,60 €	1.106,60 €
Video-Werkstatt	18.12.2020	Gröpelingen	4	39	100%	8	3.770,00 €	2.700,00 €
							25.792,40 €	16.864,13 €

Bei Bewilligung der Projektförderung verblieben Restmittel in Höhe von € 7.719,06 zzgl. der Rückstellung in Höhe von € 10.000,00 für das Jahr 2021. Der CA Gröpelingen hat dem Antrag im Umlaufverfahren zugestimmt (das letzte Votum ging heute ein).

Wir bitten um Bestätigung bei der nächsten Beirats-Sitzung und Mitteilung Ihres Votums.

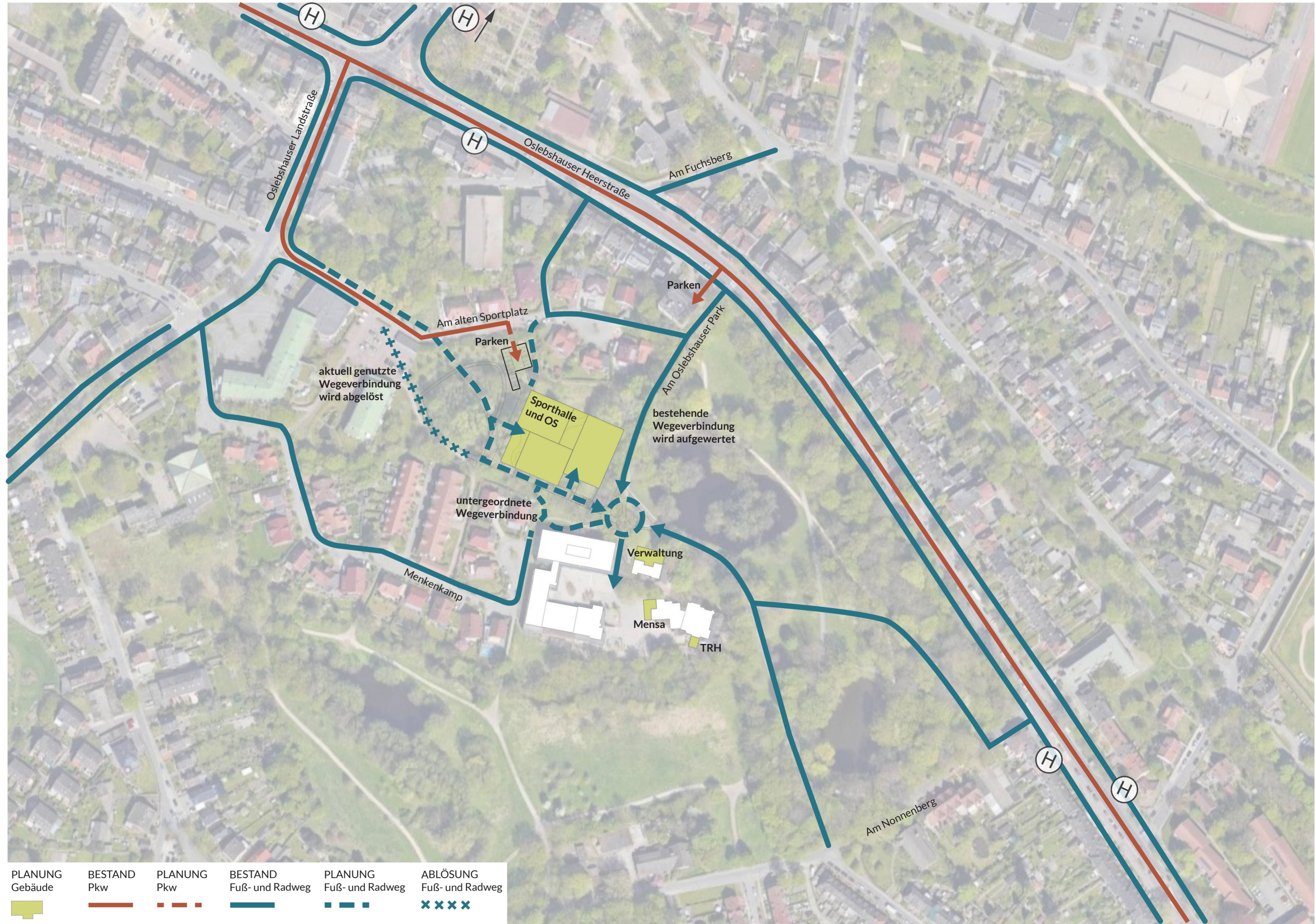
Mit freundlichen Grüßen

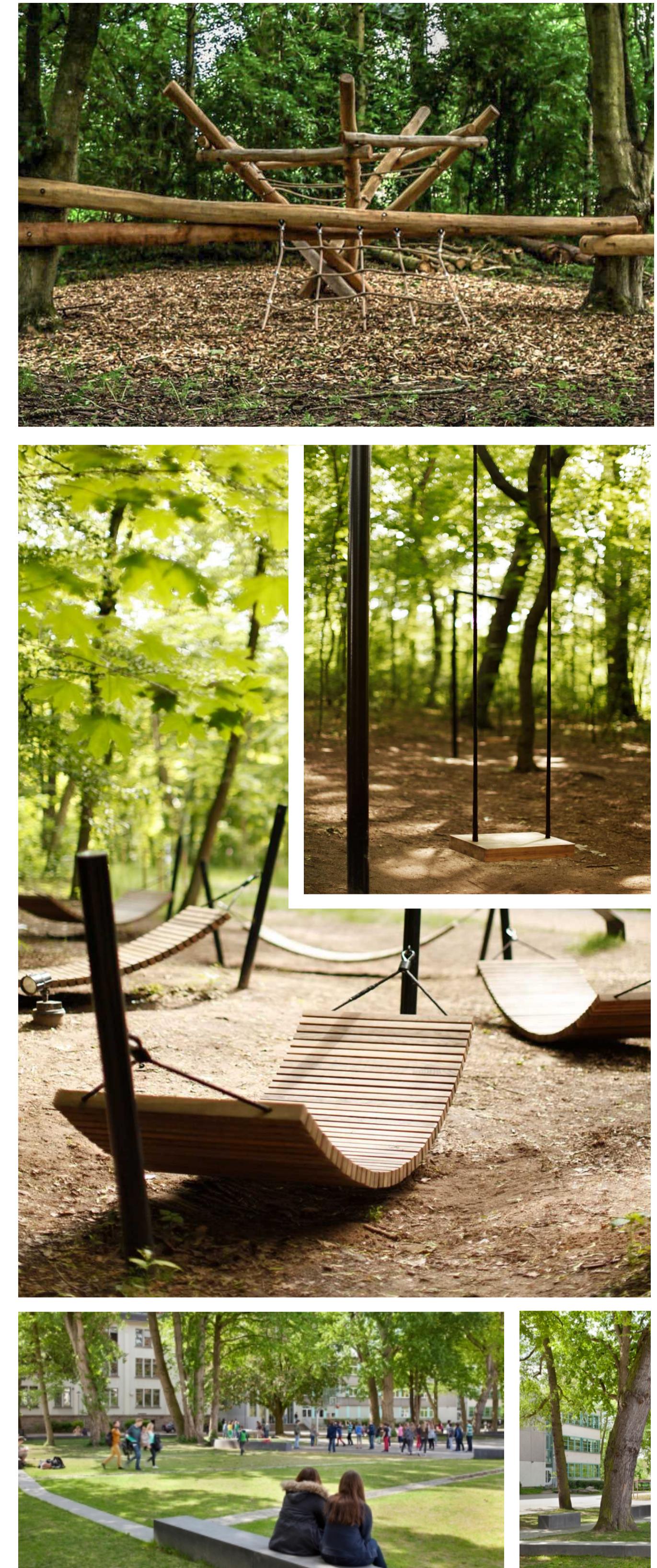
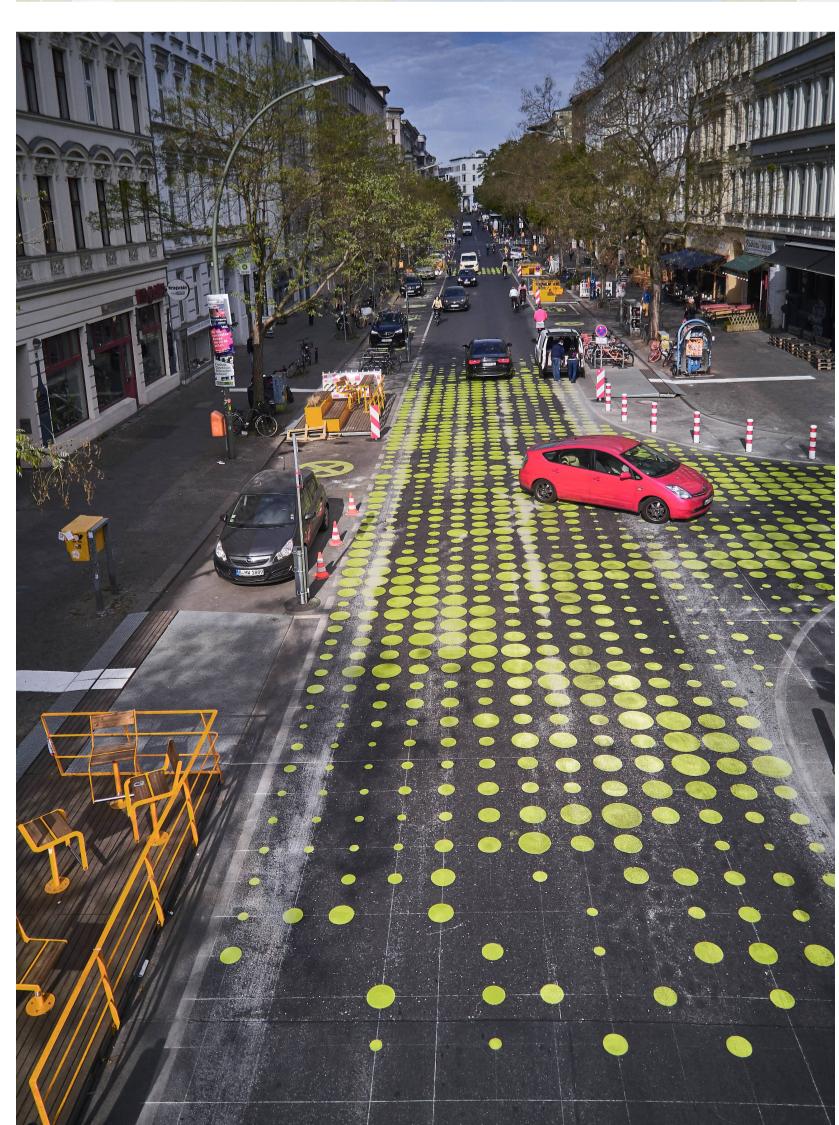
Im Auftrag

Jutta Thäuser
Freie Hansestadt Bremen

Oberschule im Park

Darstellung der vorhandenen und stark frequentierten Wege für Fußgänger und Radfahrer im Ziel- und Quellverkehr der Oberschule im Park





Bauherr:	Sondervermögen Immobilien u. Technik der Stadt Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen AöR			
Unterschrift Bauherr/Nutzer:				
Projektsteuerung:	Immobilien Bremen AöR Theodor-Heuss-Allee 14 28215 Bremen			
VORABZUG 05.02.2021				
Maßnahme:	Oberschule im Park, Errichtung einer 3-Feld-Schulsportanlage mit Erweiterung von 3- auf 4-Zügigkeit und Anpassungen für den Förderbedarf W&E			
Objekt:	Oberschule im Park Am Oslebshauser Park 1 28239 Bremen			
Projekt-Nr.:	IMBJ200008			
Gr-Code:	Gr00119	G-Code: G0341/G0342/G0338		
Projektleiter IB:	Jan Frers Tel.: 0421 - 361 14753			
Planungsstand:	Städteplanerische Vorkonzeption			
Planinhalt:	Lageplan Freianlagen für Neubau			
Planung: Hochbau	Gruppe GME Architekten BDA Teerhof 34 28199 Bremen	Planung: Landschaftsbau		
Maßstab:	1:500	Plan-Nr.:		
Datum:	05.02.2021			
FRENZ  LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Am Wall 42 28199 Bremen T 0421-3345606 F 0421-3394928 info@frenz-landschaftsarchitekten.de www.frenz-landschaftsarchitekten.de				
20.379.VE6.2				